Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 46 (2004)

Artikel: Der Ortswehr-Rapport 42 in Landquart : ein Bündner Kriegsdokument

Autor: Schmid, Hansmartin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-972153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Ortswehr-Rapport 42 in Landquart – ein Bündner Kriegsdokument

von Hansmartin Schmid

Der Begriff «oral history» kommt – wie schon der Name besagt – aus dem angelsächsischen Raum. Vor allem britischen, dann aber auch amerikanischen Historikern war aufgefallen, dass sich vor allem die deutsche Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg eifrig um die ideologisch korrekte Einbettung der Ereignisse im grossen Rahmen der Weltgeschichte und um deren umfassende philosophische und kulturelle Interpretation bemühte. Aber viel weniger um die direkten Quellen persönlicher und persönlichster Art. Und noch weniger um die direkte Befragung von Zeitgenossen. Etwas überspitzt gesagt: In Deutschland – und nicht nur in Deutschland – wurden beispielsweise ganze Bücherregale mit der hochphilosophisch geführten Debatte gefüllt, warum denn die Deutschen in den schicksalsschweren Jahren vor 1933 Adolf Hitler und seiner NSDAP in derart grosser Zahl ihre Stimmen gegeben haben. Statt die noch zu Hunderttausenden lebenden Wählerinnen und Wähler von damals direkt zu befragen.

Gewiss kann gerade bei einer so heiklen Frage wie dieser viel nachträgliche Schönfärberei und Lügnerei ins Spiel kommen. Gewiss kann die Erinnerung in vielen Fällen trügen oder Fehler und Verwechslungen verursachen. Aber wie die moderne Meinungsforschung hat auch die «oral history» Methoden entwickelt, um derartige Gefahren auszuschalten. Dann nämlich entsteht ein lebendiges und gültiges Bild der Vergangenheit, das bei der Geschichtsschreibung unbedingt mehr einbezogen werden müsste. Nicht nur die «grossen» Quellen der handelnden Grossen und Mächtigen in den Haupt- und Staatsaktionen. Und zwar rechtzeitig. Solange die noch lebenden unzähligen Zeitzeugen sich noch erinnern können. So dass dann nicht die erwähnte Frage über den Aufstieg der Nazis in der Geschichtsschreibung behandelt und dargestellt wird, als ob es sich um den Zweiten Punischen Krieg handeln würde.

Auch in der Schweiz versucht man inzwischen, diesen Weg vor allem bei der Geschichte des Zweiten Weltkriegs vermehrt zu gehen. So ist seit letztem Jahr unter dem Titel «Landigeist und Judenstern – Erinnerungen einer Generation 1930 – 1945» ein besonders eindrückliches Beispiel für «oral history» auf dem Markt, an dem auch der Bündner Historiker und Journalist Thomas Gull mitgewirkt hat. Mit vielen, gerade auch bündnerischen Aussagen, die insgesamt ein ausgezeichnetes Bild der damaligen Stimmungslage, der Gerüchteküchen und Volksmeinungen ergeben.

Diese Erinnerungsschätze gilt es auch in Graubünden zu heben, bevor es zu spät ist, die Dokumente des «kleinen Mannes» verblichen und die Menschen nicht mehr da sind.

Zu diesen Schätzen gehört unzweifelhaft der nachstehend vollständig abgedruckte Originalrapport über den Ortswehr-Kommandantenkurs am 12. März 1942 in Landquart des damals 18 Jahre alten Hans Guntli aus Buchs, der dann 1948 als PTT-Beamter nach Graubünden kam und seither in Felsberg lebt. Hans Guntli war bereits zwei Jahre zuvor in die Ortswehr eingetreten – eine freiwillige Truppe aus (noch) Nichtdienstpflichtigen oder «alten Soldaten», die der Bundesrat kurz nach Kriegsbeginn zur Entlastung der Armee für mannigfaltige Aufgaben wie Objektschutz, Bunkerkontrolle usw. ins Leben gerufen hatte. Ausgerüstet mit dem Gewehr 1889

Eisenbahn-Rheinbrücke bei Buchs. Unter dem Bogen befand sich im Zweiten Weltkrieg eine Holz-Baracke als sog. Kantonnement des Grenzschutzes IV/284. Als Kpl. war Hans Guntli dort im Dezember 1944 Wach-Kdt. (Foto H. G., 2000)

(Langgewehr), Waffenrock mit Armbinde (als Glied der kämpfenden Truppe gemäss Haager Landkriegsordnung), Helm, Gasmaske und Ausweis, aber in zivilen Hosen führten die Ortswehren regelmässige Übungen und Kurse durch und leisteten im Hinterland wertvollen Ersatzdienst.

Weil der Chef der Ortswehr Buchs im März 1942 unabkömmlich war, wurde der kaufmännische Lehrling im zweiten Lehrjahr und Ortswehr-Gruppenchef Hans Guntli an den Ortswehr-Kommandantenkurs in Landquart geschickt – mit der Auflage, alles möglichst genau und detailliert zu rapportieren. Hans Guntli kam dieser Aufgabe äusserst zielstrebig und ausführlich nach. Historisch interessant ist sein Bericht vor allem für die damalige Stimmung der vortragenden Offiziere Fäh und Bavier. («Weil wir in der Schweiz keine Heckenschützen dulden, die einfach an die Wand gestellt werden.» «Diese Brücke muss um jeden Preis gehalten werden.»)

Dann aber auch wegen der bis heute umstrittenen Frage der Verdunkelung. Diente sie der Verhinderung von Neutralitätsverletzungen oder war sie gar eine weitere Kollaboration mit Deutschland, das schon bei Kriegsbeginn nächtens zum Schutz vor Fliegerangriffen im Dunkeln lag? Der Ortswehr-Kursleiter Oberstleutnant Fäh sagte also noch im März 1942 – also kurz nach der Wende des Krieges in Stalingrad – deutliche Worte gegen England! «England habe gedroht, es werde die neutralen Länder schon finden mit ihren (seinen) Bomben. Wenn die Achsenmächte verdunkeln, so ist es unsere Pflicht auch zu verdunkeln.»

Tatsächlich hatte der Schweizer Oberbefehlshaber am 6. November 1940 in Absprache mit dem Bundesrat Verdunkelung angeordnet, weil die Schweiz nach dem Kriegseintritt Italiens vor allem von britischen Bombern auf ihren Weg in die oberitalienischen Industriegebiete vielfach überflogen worden war. In der Erklärung des Oberkommandos hiess es damals allerdings vorsichtiger: «Bis anhin wurde die normale Beleuchtung aufrechterhalten, um das Schweizer Gebiet nachts zu kennzeichnen und auf diese Weise dazu beizutragen, dass unser Luftraum durch die Flieger der kriegführenden Armeen respektiert wird. Jedoch dient die normale Beleuchtung ebenfalls der Orientierung der Piloten, wenn sie entschlossen sind, sich nicht um die schweizerische Neutralität zu kümmern.» Weil aber die Schweiz diese Massnahme aus freien Stücken und ohne ein entsprechendes Gesuch der Achsenmächte traf, wurde diese wenig später von den Alliierten als weiteres Zeichen schweizeri-

scher Anpassung an Nazi-Deutschland ausgelegt. Alfred Cattani hat dazu in seinem Buch «Zürich im Zweiten Weltkrieg» geschrieben: «Die Verdunkelung war eine Konzession an die Achsenmächte Deutschland und Italien, aber auch eine Demonstration gegen Grossbritannien, dessen Geschwader auf ihren Raids nach Oberitalien unbekümmert den schweizerischen Luftraum verletzten.»

Erwähnte Literatur

Cattani, Alfred: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Zürich: NZZ-Verlag 1989.

Dejung, Christof; Thomas Gull; Tanja Wirz: Landigeist und Judenstempel – Erinnerungen einer Generation. Zürich: Limmat 2002.

Kurz, Hans Rudolf: Dokumente des Aktivdienstes. Frauenfeld: Huber 1965.

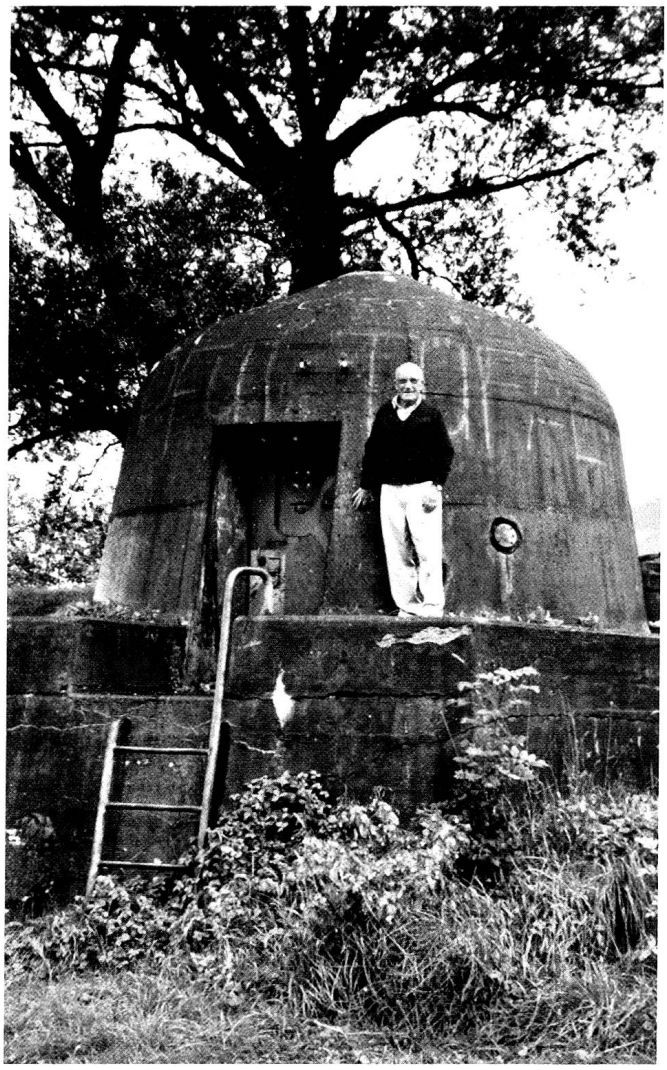

Bunker bei Eisenbahnbrücke mit Hans Guntli, Buchs 2000. (Quelle: Pb. H. G.)

Rapport

über den OW-Kommandantenkurs vom 12.3.1942 in Landquart

Kursleitung: Oberstlt. Fäh
Oblt. Bavier

Vortrag von Oberstlt. Fäh

Die Stärke der Ortswehren in der ganzen Schweiz beträgt 2850 Ortswehren mit 120 000 Mann. Davon fallen auf den Festungskreis Sargans 32 Ortswehren mit 1550 Mann. Grund für die Entstehung des *Territorialkreises* Sargans:
Im Gegensatz zu einem Kanton umfasst dieser den Talkessel von Sargans und seine angrenzenden Gebiete. Ein Kanton kann keine Befehle herausgeben, die für alle Talschaften passen, und darum ist die Gründung der Territorialkreise sehr erwünscht. In einem deutschen Blatt wurde erwähnt, dass die Festung Sargans die beste Gebirgsfestung der Welt sei.

Gradabzeichen: Auf Grund vieler Schreiben und Anregungen hat die Armeeleitung beschlossen, die OW wie folgt zu kennzeichnen:

Kdt.:
ein goldener Stern auf der eidg. Armbinde

Kdt. Stellvertr.:
ein silberner Stern auf der eidg. Armbinde

Gruppenchef:
ein silberner Stern auf der eidg. Armbinde

Besoldung und Ausgleichskasse:
Oberstlt. Fäh wird die Auszahlung der Ausgleichskasse befürworten.

Kampfgedanke der OW:
Verteidigung des eigenen Herdes mit dem Gewehr; d.h. seine Wohngemeinde.

Automatische Waffen für die OW:
Infolge des heutigen Mangels an Rohstoffen kommt das nicht in Frage.

Aufgabe:

1. Verhinderung von Sabotage an wichtigen Gebäuden, Brücken etc. Beobachtung und Meldung von Fallschirmabspringern.
2. Passiver Widerstand in besetztem Gebiet; z.B. wenn irgendein Feind sich in Buchs zum Angriff auf die Festung Sargans rüstet, kann er sich nicht richtig entfalten, wenn ihn die OW passiv stört.

Zusammenarbeit mit den örtlichen L.O. wird sehr begrüsst.
Verdunkelung: England habe gedroht, es werde die neutralen Länder schon finden mit ihren Bomben. Es sind nicht ohne Grund die Hausfeuerwehren gegründet worden.

R a p p o r t

Über den O. W. Kommandanten-Kurs vom 12. 3. 42. i in Landquart.

Kursleitung: Oberstlt. Fäh
Oblt. Bavier.

Vortrag von Oberstlt . Fäh.

Die Stärke der Ortswehren in der ganzen Schweiz beträgt 2850 Ortswehren mit 120000 Mann. Davon fallen auf den Festungskreis Sargans 32 Ortswehren mit [illegible] Mann.
Grund für die Entstehung des Territorialkreises Sargans:
Im Gegensatz zu einem Kanton umfasst dieser den Talkessel von Sargans und seine angrenzenden Gebiete. Ein Kanton kann keine Befehle herausgeben, die für alle Talschaften passen und darum ist die Gründung der Territorialkreise sehr erwünscht.
In einem deutschen Blatt wurde erwähnt, dass die Festung Sargans die beste Gebiergsfestung der Welt sei.
Grädabzeichen: Auf Grund vieler Schreiben und Anregungen hat die Armeeleitung beschlossen die OW wie folgt zu kennzeichnen:

Auszug aus dem Rapport von Hans Guntli, 1942. (Quelle: Pb. H. G.)

Grund der Verdunkelung: Wenn die Achsenmächte verdunkeln, so ist es unsere Pflicht, auch zu verdunkeln. Es ist eine Vorbereitung für den Ernstfall. Es sollte besser verdunkelt werden, auch die OW sollte mithelfen.

Warum Gründung der OW: Weil wir in der Schweiz keine Heckenschützen (Franktireur) dulden, die einfach an die Wand gestellt werden.
Die OW muss das Zentrum des Widerstandswillens und Verteidigungswillens in der Bevölkerung sein und einer diesbezüglichen Erlahmung entgegentreten.

Vortrag von Oblt. Bavier

Beobachtung und Meldung von Fallschirmabspringern mit der neuen Karte:
Die Fallschirmabspringerkarte ist eingeteilt in 414 Quadrate und diese Quadrate wiederum in 16 kleinere. Ohne diese Karte ist eine Beobachtung und Meldung sehr umständlich.
Mit dieser Karte lautet eine Meldung z. B. 326, 011, 6 (6 bedeutet Fallschirmabspringer). Um die Meldung zu übermitteln braucht es also nur Zahlen (grosse Erleichterung für Signalisiermeldung).
Jeder Kommandant muss ein Verzeichnis ihrer Ortsnamen samt Nummern der dazugehörigen Planquadrate ausstellen (nach dem Alphabet und mit Tusch).
Vom BP geht die Meldung direkt zum OW Kdo (event. direkt ans Platzkdo. oder einen Truppenkdt., der sich in der Nähe befindet), von dort ans FKS, das dann die Meldung weiter an die Fallschirmabspringer-Bekämpfungs Kp. 43 (ausgerüstet mit PW, IK, MG, LMG, den Fallschirmjägern ebenbürtig), die im ganzen Festungskreis verteilt ist.
Wenn die Meldung direkt an die Truppe gegangen ist, muss das FKS trotzdem benachrichtigt werden.
Die OW-Beobachtung darf nicht gegen Fallschirmabspringer vorgehen, d.h. gegen Truppen mit eisernem Willen und besten Waffen, es sei denn, die Feinde seien in schussbarer Nähe.
Nach diesen Ausführungen wird durch die OW Landquart noch eine solche Meldung vordemonstriert.

Besichtigung der Bewachung der vier Brücken über die Landquart:

1. Eisenbahnbrücke der SBB:
   Wachtbefehl: Der Übergang über diese Brücke ist verboten; nur Bahnpersonal mit Ausweis darf die Brücke passieren.
   Wachtverteilung: Auf jeder Seite bei Tag ein Mann; bei Nacht zwei Mann.
   Diese Brücke muss bis zum Eintreffen der Mineure gehalten werden.
2. Eisenbahnbrücke der Rhätischen Bahn:
   Für diese gilt das Gleiche wie für die SBB-Brücke.
3. Sappeurbrücke (Hängebrücke):
   Diese Brücke muss um jeden Preis gehalten werden; also Verbarrikadierung auf beiden Seiten und in der Mitte.
   Mannschaftsverteilung: vorn wenig Mann, nur für den ersten Ansturm. Es darf erst geschossen werden, wenn der Feind sehr nahe ist; erstens um ganz sicher zu treffen und zweitens um sich nicht zu früh

zu verraten; hinter der Brücke auf dem Damm dann die Hauptmacht.

4. Hauptstrassenbrücke Maienfeld-Landquart:
   Diese Brücke muss verbarrikadiert werden, und zwar die Hälfte mit starren und die andere Hälfte mit beweglichen Barrikaden (spanische Ritter), damit der Nachschub und der Rückzug unserer Truppen ungestört geregelt werden kann. Sehr scharfe Kontrolle, schon ca. 100 Meter vor der Brücke eine doppelte Wache.

Allgemeines zur Brückenbewachung:

Zweck: Die OW muss verhindern, dass der Feind in Besitz der *ganzen* Brücke kommt; die Brücke muss also verteidigt werden, bis das Zerst. Det. gesprengt hat. In den meisten Fällen ist es so, dass das Interesse des Feindes ist, in den Besitz der ganzen Brücke zu kommen. Die Wachtablösung sollte nicht auf beiden Seiten der Brücke zur gleichen Zeit geschehen (man kann so immer den andern kontrollieren).
Event. Schnur spannen mit Glöcklein, welches das Nahen des Feindes in der Nacht anzeigt. Stille Signale z.B. weisses Tuch auf dem Rücken.

Auch in *Friedenszeiten* muss sich ein OW-Kdt. beim Truppenkdo, das sich im Dorf befindet, melden und diesem den Einsatzbefehl, die Aufgaben und die Stärke der OW bekannt geben.
Wenn bei *Kriegsmobilmachung* unsere OW alarmiert ist, so muss das unverzüglich den Ortswehrkommandanten der Nachbargemeinden Grabs und Sevelen mitgeteilt werden und gilt für diese auch Alarm. Grund: Es kann vorkommen, dass eine OW durch irgendeinen Umstand (Sabotage, Radfahrer verunglückt, Telefon funktioniert nicht etc.) der Alarm an einem Ort nicht angelangt ist.
Bei *Übungsmobilmachung* muss diese Meldung auch gemacht werden; sie gilt dann für die Nachbargemeinden aber *nicht* als Aufgebot.
Eine solche Meldung lautet: OW Buchs Mobilmachungsübung alarmiert um 2200 Uhr. Die Alarmmeldung muss natürlich auch an FKS und ans Platzkdo. gemacht werden.

Wenn ein Ortskommandant noch nicht anwesend ist oder noch nicht eingerückt, übernimmt der OW. Kdt. das Platzkommando.
Verbindung aufnehmen mit Luftschutz.
Der Kdt. Stellvertreter muss ebenso gut unterrichtet sein wie der Kommandant. Bei Abwesenheit von Letzterem müssen die Akten dem Stellvetr. überbracht werden. Dasselbe gilt für die Gruppenchefs gegenüber ihren Stellvertretern.

Oblt. Bavier gibt noch die teilweise miserablen Resultate an den OW-Schützentreffen und die vorzüglichen Leistungen vom Skipatroullienlauf bekannt.
Er betont aber, dass solche, die sich weigern an einem Anlass teilzunehmen, wenn sie Zeit dazu hätten, sofort an FKS gemeldet werden müssen, und ihnen von dort eine zünftige Rüge erteilt werde.
Über die Schiesstätigkeit im Jahre 1942 wird am folgenden Tage referiert.

Buchs, 14.03.1942 Grp. Chef Stellvertr.

gez. Hs. Guntli

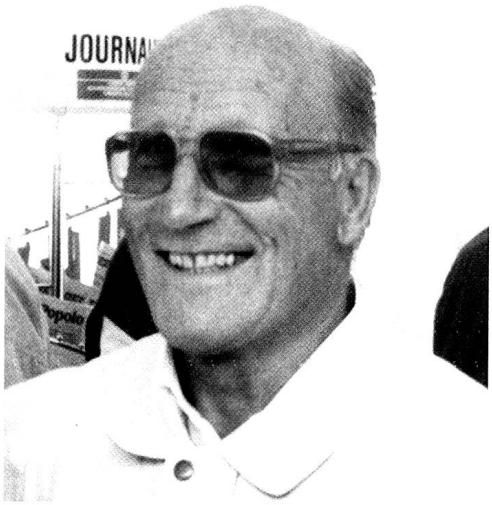

Hans Guntli, Jahrgang 1924, geb. in Buchs, ab 1948 in Chur, seit 1962 in Felsberg.

Abkürzungen

BP	Beobachtungsposten
Det.	Detachement
FKS	Festungskreis Sargans
Grp.	Gruppe
IK	Infanteriekanonen
Kdo	Kommando
Kdt.	Kommandant
Kp	Kompanie
Kpl.	Korporal
LMG	leichtes Maschinengewehr
L.O.	Luftschutzorganisation
MG	Maschinengewehr
Oberstlt.	Oberstleutnant
Oblt.	Oberleutnant
OW	Ortswehr
PW	Panzerwaffen